

Titel der Drucksache:

**Finanzielle Mittel für die Ortsteile der Stadt
Erfurt**

Drucksache

0635/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

§ 45 Abs. 6 ThürKO regelt die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Ortsteile. Seit 2020 gilt hier eine Dynamisierungsklausel nach dem Index der allgemeinen Preisentwicklung.

Die finanziellen Mittel für die Ortsteile sind im städtischen Haushalt unter den Haushaltsstellen 02010 61210 und 61220 in einer Sammelposition ohne Ausgliederung auf die einzelnen Ortsteile geplant.

Dazu stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Nach welchem Verteilungsmaßstab werden die Mittel aus den Haushaltsstellen 02010 61210 und 61220 auf die einzelnen Ortsteile verteilt (bitte Angaben nach Ortsteilen, Gesamtbetrag und Betrag pro Einwohner)?
2. Wie wird ab 2020 die in § 45 Abs. 6 ThürKO enthaltene Dynamisierungsklausel für die Ortsteilmittel umgesetzt und wie wird dies begründet?
3. Wie wurden die Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte in die Dotierung der Haushaltsstellen 02010 61210 und 61220 einbezogen? Welche Stellungnahmen wurden dabei abgegeben (bitte Einzelaufstellung nach Ortsteilen)?

Anlagenverzeichnis

12.03.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift